

## **Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Jugendhilfe und Vereinsarbeit**

Aufgrund § 72a SGB VIII sind alle Personen, die unmittelbar mit Kinder und Jugendlichen im Bereich der Jugendhilfe arbeiten, verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis bei ihrem Träger oder Verein vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Personen mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt treten, die einschlägig vorbestraft sind.

Um Ihnen die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses zu erleichtern, haben wir einige Dokumente für Sie zusammengestellt:

Falls Sie das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche persönlich in unserem Einwohnermeldeamt beantragen, bringen Sie bitte nachstehende, von Ihrem Träger/Vereinsvorstand unterschriebene, Bestätigung mit. Nur mit dieser Bestätigung, die belegt, dass Sie das Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit benötigen, kann das Führungszeugnis kostenfrei beantragt werden. Ansonsten fallen Kosten in Höhe von 13,00 € für Sie an.

Mittels nachfolgender Vollmacht können Sie Ihren Träger/Verein bevollmächtigen, das erweiterte Führungszeugnis für Sie zu beantragen. Das Führungszeugnis wird, egal wer den Antrag hierfür stellt, an Sie persönlich versandt.

Falls Sie Ihrem Träger nicht das komplette Führungszeugnis vorlegen möchten, können Sie von uns auch eine Negativbescheinigung erhalten. Hierzu müssen Sie mit dem erweiterten Führungszeugnis im Einwohnermeldeamt vorsprechen. Ein Sachbearbeiter wird dann, nach Prüfung des Führungszeugnisses, eine Negativbescheinigung erstellen, aus der hervorgeht, dass gegen Sie keine einschlägige Verurteilung vorliegt und Sie daher im Jugendhilfebereich weiterhin tätig sein können. Diese können Sie dann anstatt des Führungszeugnisses bei Ihrem Träger/Verein vorlegen. Dies hat für Sie den Vorteil, dass Ihr Träger/Verein nicht über Eintragungen informiert wird, die in diesem Zusammenhang nicht von Belang sind.

Für weitere Informationen bezüglich des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche steht Ihnen gerne Frau Hofmann vom Jugendamt Unterallgäu (Telefon: 08261/995-167) zur Verfügung.

Sollten Sie weitere Fragen zur tatsächlichen Beantragung des Führungszeugnisses haben, können Sie sich an Frau Böckh von der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen (Telefon: 08333/9400-23) wenden.